

2

Manuel C. Widmer, GFL

Antrag auf Änderung des Geschäftsreglements des Stadtrates (GRSR) nach Art 82 GRSR

Das GRSR wird wie folgt geändert:

**Art. 49 Aktuelle Ereignisse**

<sup>1</sup> Ein Mitglied des Stadtrats kann schriftlich einen begründeten einen Antrag auf Diskussion zu einem aktuellen Ereignis stellen. Der Antrag muss spätestens am Sitzungstag um 11.00 Uhr beim Ratssekretariat eingereicht werden. Der Antrag wird im Rat weder begründet noch diskutiert. Stimmt diesem Antrag die Mehrheit der Stimmenden zu, ist die Diskussion eröffnet.

<sup>2</sup> Jeder Fraktion wird eine Redezeit von fünf Minuten eingeräumt, Ratsmitglieder ohne Fraktionszugehörigkeit 3 Minuten.

<sup>3</sup> Nach Abschluss der Diskussion kann der Gemeinderat während maximal zehn Minuten seinen Standpunkt bekanntgeben.

Begründung:

Die Diskussion über ein aktuelles Ereignis ist ein wichtiges Instrument des Stadtrates, um über aktuelle Ereignisse, die die Stadt betreffen, zeitnah zu diskutieren und die Positionen klar und öffentlich zu machen.

Das bedingt aber auch eine Möglichkeit, sich vorgängig mit der vorgeschlagenen Thematik auseinanderzusetzen und den Zeitraum zur Konsolidierung einer Haltung – zum Beispiel in den Fraktionen – zu bieten. Mit der heutigen Formulierung ist diese nicht gegeben.

Zudem bietet die Möglichkeit der mündlichen Begründung im Rat der antragsstellenden Person die Möglichkeit, das Thema zu erörtern und die eigene Haltung auszubreiten. Bei Ablehnung einer Diskussion bleiben diese Voten unkommentiert und undiskutiert. Eine schriftliche Begründung wist allen zugänglich und erklärt bereits, warum die Diskussion verlangt wird. Sie reicht als Entscheidungsgrundlage für den Rat.

Bern, 02.09.21